

Berufsunfähigkeitsversicherung (BV), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) und Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagen-Rente (VBV)

Produktmerkmale

- Verzicht auf abstrakte Verweisung ohne Mehrbeitrag für Berufsgruppe (BG) 1+ bis 3 und K. Für Berufsgruppe 4 ab dem 56. Lebensjahr.
- Risikogerechte Beitragskalkulation durch Einteilung in 6 Berufsgruppen.

BG	Beschreibung
K	Kinder ab 8. Lebensjahr
1+	Berufe mit geringerem Gefährdungsgrad
1	Ärzte mit spezialisierter Tätigkeit
2	Berufe mit durchschnittlichem Gefährdungsgrad
3	Berufe mit erhöhtem Gefährdungsgrad
4	Berufe mit hohem Gefährdungsgrad (neue Bedingungen)

- Weltweiter Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.
- Berufe der BG 3 und 4 werden jeweils um eine BG hochgestuft, wenn bei Selbstständigen eine ausreichende Mitarbeiterzahl bzw. bei Angestellten genügend Personalverantwortung vorliegt.
- Obligatorische Nachversicherungsgarantie bei evtl. Senkung der Bonusrente.
- Verzicht auf Beitragsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeit nach § 41VVG.
- Bei späterer Aufnahme einer risikoreicheren Tätigkeit: unveränderter Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag.
- Kriegsrisiko im Ausland unter bestimmten Bedingungen einschließbar.
- BUZ und BV:
 - Umfangreiche Möglichkeiten, den BU-Schutz später bei sich ändernder Lebens- und Bedarfssituation (z. B. Heirat) ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.
 - Überschusssysteme:
 - „Investmentbonus“
flexible Anlage und Verwendung des Fondsguthabens möglich.
 - „Beitragsverrechnung“
Reduzierung des Zahlbeitrages durch Verrechnung mit Überschüssen.
- BUZ: BUZ-Dynamik (BUZ-D): Im BU-Fall weitere Dynamisierung des Hauptvertrages.
- BV:
Depoteinzahlung und abgekürzte Beitragszahlungsdauer möglich.

- VBV: attraktive BU-Absicherung als Ergänzung zur Zulagen-Rente.



Im Leistungsfall

- Für BG 1+ bis 3 und K:
 - verkürzter Prognosezeitraum. BU muss nur „voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen“ bestehen.
 - Leistung rückwirkend ab Beginn bei 6-monatiger ununterbrochener BU, wenn deren Dauer nicht von Beginn an erkennbar war.
- Volle BU-Leistung ab 50% BU und bereits ab einem Pflegepunkt, selbst wenn keine BU vorliegt.
- Auf Wunsch zinslose Beitragsstundung bis zur Entscheidung über Leistungspflicht.
- Freie Arztwahl.

Versicherungsgrenzen

- BU-Rente grundsätzlich bis zu 50% des Bruttoeinkommens versicherbar.
- Maximale BU-Rente (ggf. inkl. Bonusrente) für Medizinstudenten: 1.500 EUR, Studenten: 1.000 EUR, Hausfrauen, Azubis und Schüler: 750 EUR.
- Höchstendalter grundsätzlich 65 Jahre für Männer und Frauen (Endalterbegrenzungen für einzelne Berufe beachten).
- Höchstenschlussgrenzen (ggf. inkl. Bonusrente)
 - für die BUZ: FRV (200% der Beitragssumme), RV (800% der Jahresrente), Kapital-LV (200% der Erlebensfallsumme) und Risikoversicherungen (48% der Versicherungssumme)
 - für die VBV: bis 1.000 Euro mtl.

